

HURRA das Baby ist da!

Diese Checkliste hilft Ihnen, alles Wichtige für den neuen Erdenbürger zu regeln

➤ Kind beim Standsamt anmelden:

Melden Sie Ihr Baby in der ersten Woche nach der Geburt beim Standesamt an. Sie bekommen dann mehrere beglaubigte Geburtsurkunden. Sie benötigen dafür:

- ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung der Hebamme (bei Hausgeburt oder Geburt im Geburtshaus) über die Geburt
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass der Mutter und ggf. des Vater wenn die Eltern verheiratet sind; das Familienbuch bzw. eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches (Heiratsurkunde)
- Wenn die Eltern ledig sind: Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde der Mutter und ggf. des Vaters. Nachweis über eine bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung sowie Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde des Vaters.

➤ möglichst schnelle Anmeldung beim Einwohnermeldeamt:

Da nicht immer das Einwohnermeldeamt vom Standesamt über den neuen Bürger benachrichtigt wird, sollten Sie möglichst kurzfristig das für Sie zuständige Einwohnermeldeamt aufsuchen.

➤ Elterngeld beantragen:

Elterngeld wird bei der für Sie zuständigen Elterngeldstelle beantragt. Auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie kann man die Liste aller zuständigen Elterngeldstellen finden. Das Elterngeld muss innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Babys beantragt werden. Sie benötigen dafür:

- Geburtsurkunde des Kindes (Original)
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung
- Von beiden Eltern unterschriebener Antrag auf Elterngeld (Ausnahme: falls ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat)
- Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung
- Einkommenserklärung bzw. Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Angabe über die geplante Arbeitszeit während des Bezuges des Elterngeldes

➤ Kindergeld beantragen:

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld muss bei der für Sie zuständigen Familienkasse schriftlich beantragt werden. Für Angehörige des Öffentlichen Dienstes und Empfänger für Versorgungsbezüge ist die zuständige Familienkasse, die mit der Bezügefestsetzung befaste Stelle des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherren, verantwortlich. Sie benötigen dafür:

- Geburtsurkunde des Kindes (Original)
- Antragsvordruck (erhältlich bei der Familienkasse)

➤ Kind in die elektronische Lohnsteuerkarte eintragen lassen:

Damit Sie für das Kind steuerliche Freibeträge geltend machen können, müssen Sie es beim zuständigen Finanzamt in die elektronische Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Sie benötigen dafür:

- Personalausweis
- Geburtsurkunde

➤ Krankenversicherung für Elternzeit:

Klären Sie die Krankenversicherungssituation für den betreuenden Elternteil während der Elternzeit am besten sofort, da die Krankenversicherung ansonsten eventuell selbst bezahlt werden muss. Sie benötigen eine Mitteilung über die Dauer der geplanten Elternzeit und eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers.

➤ Meldung bei der gesetzlichen Rentenversicherung:

Für einen lückenlosen Verlauf im eigenen Rentenkonto muss bei der gesetzlichen Rentenversicherung die Kindererziehungszeit eines Kindes mittels eines speziellen Formulars gemeldet werden.

Hierbei helfen wir Ihnen dann gerne weiter:

➤ Kind bei der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung anmelden:

Ihr Baby ist von der ersten Minute an automatisch krankenversichert. Besteht eine Familienversicherung in einer gesetzlichen Kasse, wird das Kind kostenlos mit aufgenommen. Ist ein Elternteil privat versichert und der andere gesetzlich, ist anhand des jeweiligen Einkommens zu prüfen, wo das Kind in der Krankenversicherung mit eingebunden werden kann. Hier hilft eine unabhängige Beratung, die wir Ihnen anbieten

➤ Versicherungsschutz für das Kind optimieren

Sorgen Sie für eine bessere Krankheitsvorsorge durch zusätzliche Absicherungsbausteine, um ihr Kind bestens versorgt zu wissen.

➤ Haftpflichtversicherung prüfen

Deliktunfähige Kinder sind im Rahmen von Familienhaftpflichtversicherungen versichert. Ihr Versicherungsstatus ist zu überprüfen.

➤ Kinderzulage sichern

Pro Kind haben Sie vom Staat einen Anspruch von 300,00 Euro p.a. Wir sorgen für die Beantragung der Zulage. Sie benötigen dafür:

- Kindergeldnummer / Kindergeldkasse
- Steuer-ID

➤ Zukunftsvorsorge sichern

Mit sinnvollen Anlagen können Sie schon mit kleinen Beträgen für Ihr Kind ein kleines Vermögen sichern.

➤ Elternabsicherung

Durch die Geburt eines Kindes verändern sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Daher ist Ihr persönlicher Status zu überprüfen.

Hier sind wir für die Eltern da!

Wellness für Ihre Finanzen

